

An die
Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan Strom,
Postfach 10 05 72,
10565 Berlin

Email: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



Nürnberg, 26.Mai.2014

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern, zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 sowie zum Kriterienkatalog des Umweltberichts

Der BUND Naturschutz in Bayern erhebt Einwendungen zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014, zum Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014 und dem Kriterienkatalog des Umweltberichts.

1. Kein Fortschritt in der Netzentwicklungsplanung – grundlegender Wandel der Methodik erforderlich

Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Vorlage eines Szenariorahmens, der Entwürfe eines Netzentwicklungsplans (NEP) durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), die Erstellung eines Umweltberichts zur „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Im Jahr 2013 wurde erstmalig der Bundesbedarfsplan (BBPI) durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Inzwischen liegen erste Planungen für die im BBPI vorgesehenen Leitungen vor. Vielfach gibt es hierzu Einwände und Proteste gegen diese Leitungen bzw. deren konkrete Leitungsführung. Wesentliche Gründe für diese Proteste sind, dass die Notwendigkeit dieser Leitungen nicht ausreichend und nicht nachvollziehbar begründet werden kann, da das Ziel einer Minimierung des Netzausbaus nicht verfolgt wurde und vernünftige Alternativen i.S. des UVP-Gesetzes nicht geprüft wurden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), und damit sein Landesverband BUND Naturschutz in Bayern, hat mehrfach Stellungnahmen eingereicht, deren konkrete Vorschläge (wie auch die zahlreicher anderer Verbände und Personen) weitgehend ignoriert wurden.

In der Folge haben z.B. Politiker, die dem Bundesbedarfsplan zugestimmt hatten, sich kurz danach gegen konkrete Leitungsvorhaben ausgesprochen. Es zeigt sich, dass der Netzausbauplanung sowohl die fachliche wie politische Legitimation fehlt.

Es ist nunmehr erforderlich, zukünftige Netzausbauplanungen nach neuen Methoden zu erstellen, die

- a) eine neue Bestimmung des Szenariorahmens entsprechend ambitionierter umweltpolitischer Zielsetzungen,
- b) eine Ausrichtung der Netzentwicklungsplanung an dezentralen / regionalen Energiekonzepten und der Entwicklung der Regionalnetze,
- c) eine wirkliche Strategische Umweltprüfung (SUP) mit der Einbeziehung sämtlicher Wirkungsfaktoren (Natur und Gesundheit) und einer Prüfung von Alternativen sowie
- d) eine Rückwirkung dieser SUP auf die Netzplanung selbst bedarf.

Dieses Verfahren muss zudem mit einer breiten Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligung in allen seinen Stufen erfolgen.

2. Mängel der Netzentwicklungsplanung – Fehlende Alternativenprüfung

Nicht nur die Verfahrensweise zur Erstellung des NEP / BBPI ist nicht zielführend. Auch im Verfahren selbst liegen wesentliche Mängel vor:

- Es ist nicht gesichert, dass der NEP den umwelt- und klimapolitischen Erfordernissen folgt. Die Klimaschutzziele werden nicht erreicht. Noch nicht einmal das Stromeinsparziel von 10 % bis zum Jahr 2020 wurde als Eingangsgröße verwendet. Dies widerspricht den Vorgaben für den Szenariorahmen gemäß Energiewirtschaftsgesetz. Es liegt nicht in der Hand der Netzbetreiber zu entscheiden, welches Szenario sie als „wahrscheinlich“ ansehen.
- Der angestrebte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (zum regionalen Ausgleich fluktuierender Erneuerbarer Energien auf 25% des Strombedarfs¹ wird nicht berücksichtigt. Es wird hierbei unterstellt, dass auch im Jahr 2024 ein Großteil des Kraftwärmekopplungs-(KWK)-Strom aus Braunkohle- und Steinkohleanlagen stammt. Sehr wahrscheinlich wurde der gesamte – also auch der nicht im KWK-Koppelprozess - erzeugte Strom aus diesen Kohlekraftwerken als KWK-Strom gerechnet, was schlicht fehlerhaft ist.
- Es fehlen Szenarien, die einen deutlich größeren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Süden Deutschlands, v. a. die Verlagerung von Strom aus Windenergie, vorsehen, so dass hierdurch ein Transportbedarf Nord-Süd reduziert werden könnte.
- Das „Marktmodell“ der Netzbetreiber bedingt eine einseitige Bevorzugung der Stromerzeugung aus Braunkohle und Steinkohle. Es unterstellt, dass auch bei starker Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, die Stromerzeugung aus Braunkohle nicht reduziert wird, sondern hierzu neue zusätzliche Leitungen erforderlich sind und dieser Strom zudem zu einem großen Anteil exportiert wird. Ein anderes auf Integration von fluktuierenden Erneuerbaren mit regionalen steuerbaren Flexibilitäten ausgerichtetes Strommarktdesign würde einen deutlich geringeren

¹ Wie im KWK-Gesetz und im Koalitionsvertrag festgelegt

Netzausbau erfordern.

- Die Möglichkeiten der Stromeinsparung und Stromerzeugung aus Gas- und KWK-Kraftwerken in den Regionen wurde nicht berücksichtigt. Aktuelle Studien zeigen, dass durch Stromeinsparung (bzw. Erzeugung vor Ort) von 30 % des Bedarfs mehr als eine Halbierung des Netzausbaus (Leitungslänge und Kosten) möglich ist.²
- Die Netzplanung geht weiterhin von der (gesetzlichen) Notwendigkeit zur Übertragung auch der nur kurzzeitig vorliegenden Spitzeneinspeisung aus Wind- und Solarstrom aus. Flexible Kappung von Einspeisespitzen könnte den Netzausbaubedarf ebenfalls deutlich reduzieren.
- Technische Möglichkeiten des Austauschs bestehender Stromleitungen durch Hochtemperaturseile werden entgegen dem NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Ausbau) nicht ausreichend berücksichtigt. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz wäre dies nicht nur möglich, sondern – wenn wirtschaftlich – auch geboten. Allein hierdurch könnten Abschätzungen von Fachfirmen zufolge etwa ein Viertel (2000 km) des vorgesehen Netzausbaus vermieden werden³. Mit dem Einsatz dieser Option würde sich auch – im Rahmen des Netzentwicklungsplans – eine neue im Sinne des UVP-gesetzes „vernünftige“ Alternative ergeben. Diese wurde jedoch nicht geprüft.
- Die Strategische Umweltprüfung durch den Umweltbericht der BNetzA entspricht daher nicht den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an eine SUP. Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder sowie weiterer Immissionen durch Stromleitungen werden bei den Prüfkriterien ausgeblendet, also ein zentraler Aspekt der Umwelt-/Gesundheitsvorsorge. Der BUND fordert begründet Abstände zur Wohnbebauung, die bei 380kV-Freileitungen bei 600 m, bei Erdkabeln bei 150 m liegen⁴.
Die lange bekannten, umfangreichen empirische Analysen, die einen Zusammenhang zeigen zwischen Magnetfeldbelastungen bei Werten von 0,3 - 0,4 Mikrottesla unter Hochspannungstrassen und einer bestimmten Form der Leukämie bei Kindern (BERG-BECKHOFF & SCHÜZ 2013; GESCHWENTNER & PÖLZL 2011: 6) können inzwischen mit einem kausalen Wirkungsmechanismus der Krebsentstehung erklärt werden (LUUKKONEN ET AL. 2014). Damit ist nun die valide Grundlage für einen Gefahrenabwehrstandard gegeben, wie er entsprechend der BUND-Ableitung auch in der 26. BImSchV verankert werden müsste. Die bereits seit 2002 bestehenden IARC-Einstufung der niederfrequenten magnetischen Wechselfelder als möglicherweise Krebs erregend (Gruppe 2B) (WHO 2001) trägt dem ebenfalls Rechnung. Es wäre nicht verantwortbar, wenn für zukünftige Planungen keine vorsorglichen Abstände eingezogen würden.

Der Umweltbericht beschreibt in Hinblick auf den Naturschutz nur mögliche Wirkungen, vergleicht aber nicht verschiedene Alternativen, Varianten mit dem Ziel der Umweltvorsorge durch Minimierung des Ausbaus und seiner Auswirkungen. Der BUND hat daher Beschwerde bei der EU-Kommission wegen Verstoß gegen die SUP-Richtlinie der EU eingereicht⁵.

²www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Studien/Energieeffizienz/Agora_ECF_RAP_Positive_Effekte_von_Energieeffizienz_DE_web.pdf

³ 3 M - Position zum NEP 2012, „ACCR-Leiter fassen die doppelte Strommenge“

⁴ www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/technischer_umweltschutz/20120126_hintergrund_elektromagnetische_felder.pdf

⁵ Beschwerde des BUND und der UVP-Gesellschaft vom 2. Mai 2013; außer einem Aktenzeichen liegt bisher (26.5.2014) keine Antwort der EU-Kommission vor.

- Das gesamte Planungs- und Beschlussverfahren ohne ausreichende Alternativenprüfung und ohne Rückwirkung der Prüfung von Auswirkungen auf die Netzentwicklungsplanung führt zu einem scheinbar „alternativlosen“ Netzausbauplan. Bislang werden nur kleinräumige Alternativen einbezogen, anstelle einer großräumigen Alternativenuntersuchung. Dies bedingt, dass von Stufe zu Stufe die Prüfung von Alternativen immer mehr eingeschränkt wird. So kann auf der Ebene der Bundesbedarfsplans oder der Bundesfachplanung⁶ nicht mehr geprüft werden, ob z.B. eine oder mehrere der Höchstspannungsgleichstromübertragungs-(HGÜ)-Nord-Süd-Leitungen evtl. nicht erforderlich wäre, wenn eine Reduzierung der Stromerzeugung aus Braunkohle erfolgt.

Geringe Mehrkosten für eine Erdverkabelung einer ggfls. erforderlichen HGÜ-Leitung können nicht berücksichtigt werden, weil dies von vornherein gesetzlich nicht vorgesehen ist.⁷ Nicht minimale Netzausbaukosten, sondern minimierte Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitsvorsorge müssen das Ziel der Netzplanung sein.

- Sinnvoll wäre es, nicht nur Netzausbaupläne für einen Zeitraum von 10 - 20 Jahren, sondern auch einen Netzplan für eine 90 - 100%ige Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu erstellen⁸. Hierdurch wäre ersichtlich, welche bestehenden und neuen Leitungen wirklich für eine weitgehend auf erneuerbaren Energien beruhende Zukunftsenergieversorgung erforderlich wären und nicht – wie im der aktuellen Netzplanung – für den Weiterbestand oder den Ausbau von Kohlekraftwerken⁹.

3. Akzeptanz und Zustimmung kann nur mit Transparenz und Beteiligung erfolgen

Die bisherige und aktuell vorgelegte Netzausbauplanung erfüllt wesentliche Kriterien einer an den Zielen von Klimaschutz und Umweltvorsorge ausgerichteten Planung nicht. Wesentliche Ziele und Kriterien werden weiterhin nicht in den Planungsprozess integriert. Wichtige Planungsschritte und Berechnungen sind ohne Offenlegung und Verfügbarkeit von Rechenmodellen nicht nachvollziehbar.

Eine Strategische Umweltprüfung mit Alternativenvergleich ist kein Anhängsel an eine Netzplanung sondern das Kernelement von Planung und Abwägung – das Ergebnis darf nicht wie jetzt ein alternativloser Plan sondern der beste Plan aus mehreren Alternativen sein. Das Fehlen einer substantziellen SUP führt zu fachlichen und politischen Widersprüchen, zu Akzeptanzproblemen und rechtlicher Unsicherheit für alle Beteiligten.

Nur eine transparente, nachvollziehbare Netzausbauplanung mit der Einbeziehung vernünftiger Alternativen kann optimal für Mensch und Natur sein. Der BUND hat

⁶ Länderübergreifende Raumordnungsplanung gemäß ENLAG

⁷ Gemäß Untersuchungen des Energieforschungszentrum Niedersachsen efzn im Auftrag des BMU (2012) liegen zwar die Investitionskosten um das 6-8 fache höher, der gesamte „Barwert“ incl. Betriebskosten und Verlusten nur um das 2,12 fache. Siehe S. 305 in: „Ökologische Auswirkungen von 380 kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen“, Gesamtstudie unter: http://www.gbv.de/dms/clausthal/E_BOOKS/2012/2012EB137.pdf Bezogen auf die gesamte Netzausbauplanung geht es hierbei um Differenzkosten von 0,1 ct/kWh, denen Vorteile der Umwelt- und Gesundheitsvorsorge nicht gegengerechnet wurden.

⁸ Eine solche Berechnung wurde durch das Fraunhofer Institut IWES im Rahmen des Projekts „Kombikraftwerk 2.0“ Ende Oktober 2013 vorgestellt

⁹ Es zählt zu den Absurditäten der Bundes-Netzplanung, dass Orte in Franken oder Nordhessen, die wie die Stadt Wolfhagen sich mit ihren Stadtwerken schon über das ganze Jahr zu über 80% mit Strom aus erneuerbaren Energien aus der Region versorgen, mit einer Trassenführung eines HGÜ-Korridors konfrontiert sind, weil andere Städte und Regionen ihrem Vorbild noch nicht ausreichend gefolgt sind.

immer betont, sich für den möglichst umweltverträglichen Ausbau des Stromnetzes einzusetzen, wenn nachgewiesen ist, dass bestimmte Leitungsvorhaben sowie der gesamte Netzausbau der Energiewende hin zu einer energieeffizienten Nutzung erneuerbarer Energien dienen.

Hierzu ist eine weitaus umfangreichere Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Tausende von einem Leitungsausbau möglicherweise Betroffene Menschen sowie örtliche Naturschutzgruppen werden nunmehr mit weitgehend festgelegten Leitungsvorhaben und Trassenführungen konfrontiert und konnten mangels ausreichender (Vor-) Information sich nicht an den vorgelagerten Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen. Obwohl die ellipsenförmigen Planungsbereiche des Umweltberichts der BNetzA fast ganz Deutschland bedecken und damit eine Trassenführung fast überall möglich sein kann, erfolgt keine flächendeckende Bekanntmachung der Beteiligungsverfahren in überregionalen und lokalen Zeitungen und Amtsblättern. Dies ist ein Verstoß gegen die Regeln der Aarhus-Konvention¹⁰, denn nur wenn die Informationspflichten erfüllt werden, kann eine ausreichende Beteiligung erfolgen und kann schließlich ein rechtsstaatlich gebotener Rechtsschutz gewährt bzw. in Anspruch genommen werden.

Zugleich zeigt sich, dass der Umfang der vorgelegten und zu beurteilenden Unterlagen der Netzplanung und des Umweltberichts einen sehr hohen Umfang angenommen haben, die es praktisch unmöglich machen, eine ausreichende Prüfung im vorgegebenen Zeitrahmen weniger Wochen durchzuführen. Erläuternde Fachinformationen und Seminare werden von der BNetzA und den Netzbetreibern nicht angeboten. Grundlegend erschwerend ist, dass ein hoher Anteil der Grundlagendaten und das Berechnungsmodell nicht verfügbar sind. Daher kann der Netzentwicklungsplan von Seiten der Öffentlichkeit und den Umweltverbänden letztlich nicht kompetent geprüft werden, selbst wenn beliebige Kapazitäten bestehen würden. Zudem werden nun seitens der Netzbetreiber in der Bundesfachplanung Unterlagen nicht oder nur begrenzt vorgelegt, so dass diese im BBPI beschlossenen Vorhaben im NEP 2014 auch nicht ausreichend beurteilt werden können.¹¹

Der BUND und andere Verbände haben schon im Jahr 2013 vorgeschlagen, das Planungsverfahren mit sich zeitlich überschneidenden Verfahrensschritten auf ein zweijähriges Verfahren umzustellen. Dies würde neben einer fachlichen Steigerung der Qualität der Beteiligung auch die vom BUND immer wieder geforderte umfangreichere Erstellung weiterer Szenarien, Netzplanalternativen sowie eine umfassende Strategische Umweltprüfung ermöglichen.

4. Kritik am bisherigen Ablauf der Bundesnetzplanung

Zu den Entwürfen der Netzentwicklungspläne NEP2012 und NEP2013, sowie zu den durch die Bundesnetzagentur erstellten und von ihr selbst geprüften „Umweltberichten“ hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), und damit sein Landesverband BUND Naturschutz in Bayern, mehrfach und regelmäßig Stellungnahmen abgegeben. http://www.bund.net/themen_und_projekte/klima_und_energie/energiewende/energiepolitik/stromnetze/

¹⁰ www.aarhus-konvention.de

¹¹ Der Netzbetreiber AMRPION hat im Januar 2014 in Südhessen die Planungen für das „Ultranet“ HGÜ-Korridor A in Veranstaltungen vorgestellt, hat aber auf mehrfache Anfrage diese Unterlagen weder elektronisch noch in Papierform übermittelt. Der Netzbetreiber TENNET hat nur eine (!) Trasse für die Leitung „SUEDLINK“ –HGÜ-Korridor C vorgestellt, obwohl gemäß NABEG eine Vorzugstrasse und somit auch weitere Alternativen vorgelegt werden müssen.

Kernpunkt der Kritik des BUND und des BUND Naturschutz an den Netzausbauplänen NEP 2012 und 2013 war und ist zum NEP2014, dass nicht ausreichende Alternativen berücksichtigt und geprüft wurden und werden. Hierzu zählen insbesondere;

- Eine Verlagerung des relativ teuren und mit erheblichen Schallbelastungen für Schweinswale verbundenen Offshore-Windkraft-Ausbau in den Süden Deutschlands
- Verbindung von Stromeinsparung und dezentralen, regionalen Stromkonzepten mit KWK-Anlagen die überregionalen Ausbau vermindern könnte
- Die Kritik, dass derzeit der Ausbau der Übertragungsnetze v.a. im Osten und Westen Deutschlands auch und besonders dem Transport von Braunkohlestrom dient.
- Keine ausreichende Untersuchung zu den Beiträgen von Stromsparen und Energiesparen
- Keine ausreichende Untersuchung der Potentiale dezentraler Kraftwärmekopplung zur Bereitstellung dezentraler elektrischer Leistung, als dezentrales Ersatzkraftwerk, eingebettet in die zeitlich entkoppelte Lieferung von lokaler Wärmeleistung.
- Keine ausreichende Untersuchung der Potentiale eines dynamischen Ausbaus der Erneuerbaren Energien auch vor allem in Süddeutschland, vor allem der Windenergie on-shore im Binnenland.

Der BUND Naturschutz befürwortet den Umbau des Stromnetzes, unter der Voraussetzung, dass dieser Teil einer Gesamtkonzeption zur Transformation des Energiesystems hin zu Dezentralität und einer effizienten Nutzung Erneuerbarer Energien darstellt. Die Planung muss dazu nachweisen, dass der Bau neuer Stromleitungen für ein dezentrales Stromsystem erforderlich ist. Die Strategische Umweltprüfung muss ausreichende Varianten vergleichen, untersuchen und bewerten.

Die Kritik des BUND und des BUND Naturschutz zum Entwurf NEP 2012 und NEP 2013 und nunmehr schon zum Entwurf des NEP 2014 war und ist weiterhin, dass das Verfahren zur Berechnung und Bestimmung der Notwendigkeit von Leitungs-Um- und Neubau nicht transparent ist. Das dafür grundlegende Computerprogramm ist öffentlich nicht nutzbar, Alternativen können nicht durchgespielt werden. Zahlreiche Hinweise und Änderungsvorschläge – nicht nur – des BUND, und damit des BUND Naturschutz, wurden ignoriert. Ein Kernpunkt einer solchen überregionalen Netzplanung, nämlich die Prüfung von machbaren Alternativen und deren Abwägung fehlt.

Ebenso wurden keine ausreichenden Alternativen in der auf den Netzentwicklungsplan aufbauenden „strategischen Umweltprüfung“ (SUP) untersucht. Der BUND, und damit der BUND Naturschutz, hatte schon vor mehreren Jahren festgestellt, dass EU-Richtlinien eine solche SUP auch bei Stromnetzplanungen vorsieht. Der BUND Naturschutz fordert, dass die verschiedenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit verschiedener Leitungsplanungen zu erheben sind, zu bewerten sind und eine Abwägung auch unter dem Gesichtspunkt längerfristiger Vorsorge zu treffen ist.

[http://www.bund.net/index.php?id=936&tx_ttnews\[tt_news\]=3216&tx_ttnews\[backPid\]=447](http://www.bund.net/index.php?id=936&tx_ttnews[tt_news]=3216&tx_ttnews[backPid]=447)
(Pressemeldung vom 15.10.2010)

Die Bundesnetzagentur hatte zunächst selbst die Kriterien der SUP definiert und dabei v.a. die Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder ausgeklammert. Sie hat sodann den Umweltbericht selbst erstellt und auch selbst geprüft. Es ist also keine unabhängige Strategische Umweltprüfung erfolgt.

Der BUND, und damit der BUND Naturschutz, hat daraufhin im Mai 2013 gemeinsam mit der UVP-Gesellschaft eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Aktuell (Mai 2014) liegt darauf noch keine Rückmeldung vor.

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/130606_bund_klima_und_energie_eu_beschwerde_verbaendebrief_bund_uvp.pdf

Wir verweisen auf vertiefende Fachinformationen im UVP Report 3+4/2012, Schwerpunkt Netzausbau, UVP-Gesellschaft, Februar 2013, Sachsenweg 9, 59073 Hamm, www.uvp.de.

Der Bundesbedarfsplan

Auf Grundlage des NEP 2012 hat die Bundesregierung das Gesetz zum Bundesbedarfsplan am 23.7. 2013 verabschiedet. Dieses enthält sowohl den BBPI, also die als nun gesetzlich festgelegt erforderlichen Um- und Neubauleitungen, damit also auch eine Verkürzung des Rechtsweges.

Es finden sich dort insgesamt 36 Vorhaben. Hiervon sind 16 Vorhaben länder- oder grenzüberschreitend, 8 für eine verlustarme Übertragung (Hochspannungsgleichstromübertragung HGÜ), davon 2 streckenweise als Erdkabel und ein Vorhaben als Pilotprojekt für Hochtemperaturseile vorgesehen.

Das BBPIG legt auch fest, welche Leitungen erdverkabelt werden sollen, und damit zugleich bei welchen dies nicht vorgesehen ist, und somit auch seitens der Netzbetreiber weder beantragt noch finanziert werden können.

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz NABEG

Das NABEG regelt nunmehr die weiteren Schritte zu Planung, Bürgerbeteiligung, Klagerechten für die nach dem Bundesbedarfsplangesetz beschlossenen Leitungsbauvorhaben.

Für neue Leitungen, die bundesländerübergreifend sind, findet eine „Bundesfachplanung“ statt. Diese entspricht in ihrem Inhalt einem Raumordnungsverfahren, für das üblicherweise einzelne Länder verantwortlich sind. Die BNetzA tritt als Planungs- und Genehmigungsbehörde der Bundesfachplanung auf. Politisch haben im Jahr 2012 die Bundesländer diesem Verfahren zur Abgabe ihrer Kompetenzen zugestimmt.

Die Bundesfachplanung beginnt mit der Suche und Festlegung von Trassenkorridoren zwischen den Endpunkten des jeweiligen Vorhabens.

Der BUND Naturschutz kritisiert diese Festlegung dieser Endpunkte und kritisiert, dass es hier keine Alternativenprüfung gab, gibt und auch nicht vorgesehen ist.

Zwischen den Endpunkten im Abstand von meist über 300 - 500 km sind eine Vielzahl von Trassenkorridoren geplant. Diese Trassenkorridore werden durch die Bundesnetzagentur bestimmt (NABEG § 5 (1)). Faktisch erarbeiten die Netzbetreiber diese Trassenkorridore. Zunächst sollen sogenannte Grobkorridore mit einer Breite von 15 km festgelegt werden, wobei Bereiche mit hohem „Raumwiderstand“ ausgenommen werden. Innerhalb der Grobkorridore sollen dann engere (1 km) Trassenkorridore festgelegt werden. Für den Fall des Korridores D, der Gleichstrom Süd Ost, wurden ca. 60 Trassenkorridore festgelegt.

Der Vorhabenträger (Netzbetreiber oder mehrere zusammen für Abschnitte) stellen einen Antrag, der einen Vorschlag für Vorzugstrassenkorridore, sowie alternative Trassenkorridore. (NABEG § 6). Die Trassenkorridore haben eine Breite von ca. 1 km.

Der BUND Naturschutz kritisiert, dass bei diesem Verfahrensschritt die Öffentlichkeit und Verbände nicht mit einbezogen wurden und werden.

Für die Informationsveranstaltungen durch die Netzbetreiber und der BNetzA sind die vom Netzbetreiber erarbeiteten Grob- und Trassenkorridore bereits festgelegt. Der BUND Naturschutz kritisiert dieses Verfahren.

Der BUND Naturschutz fordert, dass für die Bundesfachplanung (NABEG § 5 (2)) eine strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, die nicht nur eine Prüfung der Belange in einem Trassenkorridor oder einer Trasse umfasst, sondern dass dargelegt werden muss, von der Bundesnetzagentur, warum welche Korridore und vom Netzbetreiber, warum welche Trassen gewählt wurden und warum welche zur Vorzugstrasse erklärt wurde.

Der BUND Naturschutz fordert für die Antragskonferenz nach NABEG § 7 und Festlegung des Untersuchungsrahmens, dass die Staatsregierung Bayern Aussagen zu und gegen die Trassenkorridore und den Vorzugskorridor macht.

Der BUND Naturschutz fordert, dass für die lokale Planung Mindestabstände zur Wohnbebauung festgelegt werden.

Der BUND Naturschutz fordert eine Alternativenprüfung zum Energiekonzept Deutschland im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung erst auf Basis bereits festgelegter Trassenkorridore, die nicht das Energiekonzept, sondern nur Raumwiderstände abwägt, ist nicht ausreichend und nicht akzeptabel. Der BUND Naturschutz lehnt daher den NEP 2014 in der vorliegenden Form ab.

Der BUND Naturschutz fordert die Energiewende, die Bürgerenergiegewende vor Ort. Der BUND Naturschutz lehnt neue Kohlekraftwerke ab, fordert das Abregeln und Herunterfahren bestehender Kohlekraftwerke und fordert, dass bestehende Atomkraftwerke noch schneller als beschlossen abgeschaltet werden.

Der BUND Naturschutz akzeptiert einen Umbau und teilweisen Neubau des Stromnetzes, insbesondere im Bereich der Verteilernetze, unter der Voraussetzung, dass in transparenter Art und Weise die vorgelegten Vorhaben und Pläne nachgewiesen für eine dezentrale Energiewende erforderlich sind. Der BUND Naturschutz lehnt den Bau neuer Stromleitungen ab, die vorwiegend dem Transport von Klima-schädlichem (Braun-) Kohlestrom dient und dienen wird.

Der BUND und der BUND Naturschutz in Bayern beteiligt sich an der Fortentwicklung der Netzentwicklungsplanung. Der BUND Naturschutz wird das noch nicht eröffnete Verfahren aufgrund der Beschwerde bei der EU-Kommission zur unzureichenden Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung sorgfältig beobachten und vorantreiben. Der BUND und der BUND Naturschutz werden weiterhin auf Bundesebene bisherige und neue Vorschläge für die Berücksichtigung von Alternativen bei der Netzausbauplanung sowie für mehr Transparenz einbringen.

5. Bayerische Planungen und Konzepte werden in der Bundesnetzplanungen nicht ausreichend berücksichtigt

Alternativenprüfung Stromsparen fehlt

Gemeinsam mit dem BUND Naturschutz in Bayern und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Sommer 2012 einen 12-Punkte-Maßnahmenkatalog entwickelt, mit der Zielvorstellung ambitionierten Stromsparens, die auf Seite 2 dieses Katalogs wie folgt zusammengefasst ist: „Eine Studie des Bund Naturschutz von 2011, die die Praxis-Erfahrung der Energieagentur Nordbayern zusammenfasst, kommt zu einem wirtschaftlichen Potenzial beim Stromsparen bis zu 40 Prozent für Bayern bis 2030 Die Arbeitsgruppe fordert daher als Ziel-Vision für Bayern eine Reduktion des Stromverbrauchs um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine Reduktion

des Stromverbrauchs um 50 Prozent bis zum Jahr 2050, auf Basis heutiger Verbräuche und Anwendungen. Damit soll auch ein deutliches Zeichen für die Einsparung gesetzt werden.“
http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/energie/Stromsparen/12-Punkte-Aktionsplan_StMUG-BN-LBV_12-09-05.pdf

Dieses Ziel wurde am 5.9.2012 von beiden Verbänden mit dem Staatsminister in einer Pressekonferenz gemeinsam vorgestellt: „Bis zum Jahr 2020 soll der Stromverbrauch in Bayern um 20 Prozent reduziert werden. Das entspricht einer Einsparung von rund 17 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr oder etwas mehr als dem Doppelten des jährlichen Stromverbrauchs der Stadt München. Das bekräftigte der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber bei der Vorstellung eines 12-Punkte-Aktionsplans zum Energiesparen, der gemeinsam mit den beiden großen Umweltverbänden BUND Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV) erstellt wurde. ... „

http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/energie/Stromsparen/PM_StMUG_12-Punkte-Programm_StMUG-BN-LBV_12-09-05.pdf

Alternativenprüfung dynamischer Ausbau der Erneuerbaren Energien fehlt

Im Mai 2011 hatte die Bayerische Staatsregierung ihr neues Energiekonzept „Energie Innovativ“ verabschiedet. Dort formuliert die Bayerische Staatsregierung ihr Ziel, bis zum Jahr 2021 50 % des in Bayern verbrauchten Strom mit Erneuerbaren Energie herzustellen. Für die Windenergie wird ein Anteil von 17 Milliarden kWh angestrebt, das sind 20 % des Verbrauchs von 85 Milliarden kWh in 2011, s.a. „Energie Innovativ“ unter 2.1.2, Seite 13, oben, „Unter Voraussetzung einer gesteigerten öffentlichen Akzeptanz und eines breiten gesellschaftlichen Konsens sowie der preislichen Marktfähigkeit könnte der Stromertrag aus bayerischer Windenergie nach Fachverbandsaussagen schon in den nächsten fünf Jahren von 0,6 Mrd. kWh (2009) auf rd. 5 Mrd. kWh und bis 2021 sogar auf über 17 Mrd. kWh im Jahr erhöht werden, was den Neubau von zunächst 1.000 Windenergieanlagen erforderlich machen würde.“

<http://www.bayern.de/Anlage10344945/BayerischesEnergiekonzeptEnergieinnovativ.pdf>

Diese Zielvorgaben des Landes Bayern zum Ausbau der Erneuerbaren Energien wurden weder im Energiekonzept Deutschland, noch in den Szenariorahmen, noch in den bisherigen NEP, und auch nicht im aktuellen NEP 2014 berücksichtigt oder in einer Alternativenprüfung untersucht.

Zu den Eingriffen in Natur und Landschaft, sowie zu Problemen des Umweltschutz und Emissionsschutzes sind aktuell noch keine detaillierten Einwendungen seitens des BUND Naturschutz möglich, da die Planungen auf der Ebene der Trassenkorridore noch zu grob sind. Der BUND Naturschutz behält sich jedoch vor, bei Vorliegen der Bundesfachplanung Einwendungen zu erheben.

Alternativenprüfung dezentrales Ersatzkraftwerk Biogas-BHKW zur Netzstabilisierung fehlt

Unter dem Schlagwort „Bayernplan Biogas“ hatte in 2012 das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Potentiale der Flexibilisierung von Biogas-BHKWs als dezentrales Ersatzkraftwerk untersuchen lassen.

Ziel1: Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen ohne Erweiterung der Energiemenge als Reservoir elektrischer Leistung durch Umbau, gleiche Vergärung, aber zusätzliche Biogasspeicher und Vergrößerung des Motorenparcs, unter Gleichhaltung der Bemessungsleistung = Jahresenergiemenge/Jahresstundenzahl (8760 h). Fragen waren

- der Anlagenbegriff müsste geändert werden – der Umbau muss eine Anlage neu definieren;
- der Zeitpunkt des Umbau dürfte schädlich sein den Vergütungssatz im EEG

- anreizende Vergütung (ca. plus 2 - 3 Ct/kWh)
- länderspezifische Förderungen für diesen dezentralen Kapazitätsmarkt Biogas-BHKW.

Potentiale:

- In Bayern stehen heute 700 MW elektrische Leistung Biogas, bei Fahrweise 24 Stunden am Tag, aus ca. 2600 Biogasanlagen zur Verfügung. Mit Flexibilisierung, und beispielsweise nur Leistungsabgabe über 6 von 24 Stunden, ergäbe dies, bei unveränderter elektrischer Energie und Rohstoffmenge, eine elektrische Leistung von bis zu 2800 MW. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft schätzte in 2011 die Dauer der aufsummierten Lücke einer sicheren Stromversorgung aus Wind und Sonne, bei 100 Prozent Ausbau, auf ca. 2 – 4 Wochen, also weniger als 10 % der Jahresstundenzahl. Würden die Biogas-BHKW nur für 1/10 des Jahres elektrische Leistung liefern, bei gleicher Energie und gleichem Rohstoffeinsatz, ergäbe sich maximal theoretisch eine Bemessungsleistung von 7000 MW elektrisch.
- Das Bayerische Landesamt für Landwirtschaft schätzte das Potential an elektrischer Energie bei 8 von 24 Stunden Generatorleistung, einem Mitmacheffekt bei ca. 50 %, aber zusätzlich Nutzung des Potentials Gülle aus Milchviehbetrieben, auf ca. 2500 MW.
- Das Institut IWES, Kassel, 2013, schätzte das mögliche Angebot elektrischer Leistung aus den ca. 2600 Bayerischen Biogas-BHKW, nach Flexibilisierung, unter zusätzlicher Nutzung des Gülleaufkommens für kleine Biogasanlagen, auf bis zu ca. 5500 MW.

<http://www.agrikomp.de/aktuelles/aktuelles-de/726-wissenschaftliche-studie-wirtschaftlichkeit-der-flexibilisierung-von-kleinen-quelle-biogasanlagen.html>

Der BUND Naturschutz fordert eine ausreichende Alternativenprüfung in einer SUP, unter Berücksichtigung der dezentralen Potentiale Energie-/Stromsparen in Bayern, Ausbau Erneuerbaren Energien, hier Windenergie, in Bayern, und die Nutzung der Potentiale dezentraler KWK aus Biogas-BHKW in Bayern, wie hier unter Punkt 5 beschrieben. Die ist bislang nicht erfolgt – der BUND Naturschutz lehnt daher den Netzentwicklungsplan 2014 ab.

Wir verweisen zugleich auf sämtliche bisherigen Stellungnahmen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), und damit seines Landesverbandes BUND Naturschutz in Bayern, die wir hiermit als Teil dieser Stellungnahme bekräftigen, da ein erheblicher Anteil der bisher vorgetragenen Kritikpunkte und Vorschläge in der Netzausbauplanung nicht berücksichtigt wurden (Anlage)

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Nürnberg, 26. Mai 2014



Dr. Herbert Barthel
Referent für Energie- und Klimaschutz

Anlagen:

BUND Stellungnahme zum Entwurf des NEP 2012 vom 10.7.2012

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/120710_bund_klima_energie_netzentwicklungsplan_stellungnahme.pdf

BUND Stellungnahme zum NEP und Umweltbericht vom 1.11.2012

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/130919_Stellungnahme_Netzentwicklungsplan_Strom_und_Umweltbericht.pdf

BUND und UVP-Gesellschaft – Beschwerde des BUND bei der EU-Kommission zur Nicht-Einhaltung der SUP-Richtlinie vom 2.5.2013

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/130606_bund_klima_und_energie_eu_beschwerde_verbaendebrief_bund_uvp.pdf

BUND Stellungnahme zum 2. Entwurf des NEP 2013 und Entwurf des Umweltberichts 2013 vom 8.11.2013

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/131112_bund_klima_umweltbericht_stellungnahme.pdf